



CLUB LUXEMBOURGEOIS POUR AGILITY



OFFIZIELLES ARBEITSREGLEMENT. (ab Dezember 2008)

1 OFFIZIELLE WETTBEWERBE

Die offiziellen Wettbewerbe in Agility werden nach dem Agility-Reglement der F.C.I. abgehalten, zusätzlich der vom C.L.A. gefassten Beschlüsse.

1.1 Ablauf Wettbewerbe

1. Offizielle Agility - Strecke mit TPS/TPM mit max. 20 Hindernissen mit Tisch *
2. Jumping mit TPS/TPM
3. Spiele

Die Strecken 1 - 2 müssen bei allen Wettbewerben abgehalten werden, egal in welcher Reihenfolge.

Der Parcours für Jumping kann für alle Klassen gleich sein.

* Anmerkung zur Agility - Strecke mit Tisch:

In Grad 1 **soll** der Tisch immer im Parcours sein; wenn in Grad 2 + 3 zusammen mehr als 50 Hunde gemeldet sind, wird der Tisch herausgenommen um Zeit zu gewinnen.

WM-Selektionen können unabhängig von der Teilnehmerzahl auch mit Tisch gelaufen werden.

1.2 Grössenkategorien :

Grösse der Hunde:	„S“ bis 34,99 cm	Höhe der Hürden:	“S” = 30 cm
	„M“ bis 42,99 cm		“M” = 40 cm
	„L“ 43 cm und grösser		“L” = 60 cm

Die Ermittlung der Grösse der Hunde erfolgt nach denen im Kapitel 12, „Messung von Hunden zur Ausstellung des Arbeitsbuches“ festgehaltenen Richtlinien.

1.3 Bewertung

Excellent	: 0-5,99	Fehlerpunkte
Trés bon	: 6 – 15,99	Fehlerpunkte
Bon:	: 16 – 25,99	Fehlerpunkte
Non classé	: ab 26	Fehlerpunkte

1.4 Startgelder:

Das Startgeld pro Hund bei der L.M. beträgt :

- bei Austragung an 2 verschiedenen Tagen, oder in 2 verschiedenen Hallen :
15 EURO – individuell
10 EURO – par équipe
- bei Austragung an einem Tag und auf einem Platz :
15 Euro – individuell und par équipe zusammen

Das Startgeld pro Hund bei der Coupe de Luxembourg beträgt 15 EURO

Das Startgeld bei nationalen Prüfungen beträgt 10 EURO

Bei Hallen - Wettbewerben beträgt das Startgeld 12 EURO

Das Startgeld muss immer im Voraus bezahlt werden.

Bei Wettbewerben, bei denen jeder Starter vom Organisator ein Geschenk bekommt, hat der Veranstalter das Recht, das Turnierstartgeld um max 3 € zu erhöhen, dies nach vorheriger Anfrage und Genehmigung des CLA.

Bei Wettbewerben welche regelmässig einem anderen Land zugeteilt, und vom CLA abgehalten werden (WM, EO, BCC, Sheltie ...), passt der Vorstand des CLA die Höhe des Startgeldes an das internationale Niveau an.

(Das Geschenk muss den Wert von 3 € deutlich überschreiten).

2 KLASSIEREN DER TEILNEHMER BEI PRÜFUNGEN

2.1 Arbeitsklassen

Es gibt drei Arbeitsklassen : Grad 1, Grad 2, Grad 3.

Insofern ein Hund noch kein Arbeitsbuch hatte startet der Hund in Grad 1.

Hatte ein Hund schon ein Arbeitsbuch in einem andern Land so wird die dort erreichte Arbeitsklasse als Startklasse übernommen.

2.2 Alters (L) und Molosserklasse :

In dieser Klasse dürfen nur Hunde starten, die älter als 7 Jahre sind und der „L“ Grössenkatgorie angehören würden oder zu den Molossern (altersunabhängig) gehören.

Hunderassen = Molosser, siehe FCI Liste

Höhe der Hürden bei der Alters (L) & Molosserklasse “A&M” = 40 cm

- darf nicht an der W.M. Selektion teilnehmen.
- wird bei allen Wettbewerben gelaufen (also auch offiziell L.M.)

aber ohne Wippe, Reifen und Slalom

- Tisch + Weitsprung: idem wie Medium

- die Kombination kann gestellt werden jedoch mit einem Hürdenabstand von 4 m.

- Kletterwand: 1,50 m

In der Alters- und Molosserklasse können alle Hundeführer(innen) starten, also auch Teilnehmer aus dem Ausland insofern die Hunde älter als 7 Jahre sind beziehungsweise den Molossern angehören.

Aus organisatorischen Gründen können Hunde aus der A&M-Klasse entweder eine Strecke aus Grad 1 oder aber auch eine Strecke aus Grad 2 laufen!

2.3 Altersklasse für Small und Medium :

Eine Alterklasse für Small, Medium oder Large wird eingeführt, wenn mindestens 5 Hunde in dieser Grössenkatgorie vertreten sind.

2.4 Klassesment bei Agility-Wettbewerben

- Bei allen Wettbewerben werden Einzelklassesmente für alle 4 Klassen (Grad1,2,3+A&M) in den verschiedenen Grössenkatgorien für Agility als auch für Jumping gemacht. Bei der Coupe de Luxembourg und der Landesmeisterschaft wird zusätzlich ein Gesamtklassesment gemacht (für Hunde mit und ohne Stammbaum).
- Die Bewertung vom Agility wird ins Leistungsheft eingetragen.

2.5 Bewegungsgeschwindigkeiten

Bewegungsgeschwindigkeit für Agility	1. Grad:	1,70 - 2,00 m/s
Bewegungsgeschwindigkeit für Agility	2. Grad:	2,30 - 2,60 m/s
Bewegungsgeschwindigkeit für Agility	3. Grad:	2,90 - 3,20 m/s
Bewegungsgeschwindigkeit für Jumping	1. Grad:	1,90 - 2,20 m/s
Bewegungsgeschwindigkeit für Jumping	2. Grad:	2,60 - 2,90 m/s
Bewegungsgeschwindigkeit für Jumping	3. Grad:	3,40 - 3,70 m/s
Bewegungsgeschwindigkeit für Agility	Klasse A&M:	2,30 - 2,60 m/s
Bewegungsgeschwindigkeit für Jumping	Klasse A&M:	2,60 - 2,90 m/s

2.6 Klassenwechsel :

- a) Von Grad 1 in Grad 2:
- Es kann gewechselt werden: bei 3 x vorzüglich, ohne Fehler/Zeitfehler unter zwei verschiedenen Richtern.
 - Es muss gewechselt werden: bei mindestens 6 x vorzüglich, ohne Fehler/Zeitfehler unter zwei verschiedenen Richtern.
- b) Von Grad 2 in Grad 3 :
- Es kann gewechselt werden: bei 3 x vorzüglich, ohne Fehler/Zeitfehler, auf den drei ersten Plätzen, unter zwei verschiedenen Richtern.
 - Es muss gewechselt werden: bei 6 x vorzüglich, ohne Fehler/Zeitfehler, auf den 3 ersten Plätzen, unter zwei verschiedenen Richtern.
- c) Von Grad 3 in Grad 2:
- Es kann zurückgewechselt werden, bei 5 x Zeitfehler in Grad 3, mit schriftlicher Anfrage an den C.L.A, mit Kopie des Arbeitsbuches.

Der Wiederaufstieg von Grad 2 in Grad 3 geschieht mit den selben Kriterien wie unter Punkt b).

- d) Von Grad 3 oder Grad 2 in Grad 1:
- Dieser Wechsel benötigt die Zustimmung des CLA Vorstandes.
- Es ist nur möglich für Hunde welche mit einem Hundeführer/in an den Start gehen welcher neu im Agility beginnt. Es wird ein neues Startbuch ausgestellt. Es darf nur der in diesem Startbuch eingetragene Hundeführer/in mit dem Hund starten. Der Aufstieg erfolgt gleich den unter a und b festgehaltenen Regeln. Die Bindung an den Hundeführer/in ist solange gültig bis der Hund wieder in seinem Ausgangsgrad ist. Ein anderer Hundeführer/in darf jedoch weiterhin mit dem alten Startbuch in der Ausgangsklasse starten. Der Hund darf nur mit einem Hundeführer/in in einer Klasse je Turnier an den Start gehen.

2.7 Preisverteilung

Bei dem Agility – Lauf bekommen die 3 erstklassierten pro Klasse einen Pokal.
Die Preisverteilung beim Jumping bleibt dem Verein überlassen.

3 LANDESMEISTERSCHAFT

3.1 Austragung :

Die Landesmeisterschaft wird alljährlich auf einem Dressurfeld, Fussballfeld oder in der Halle ausgetragen, und zwar für Hunde mit und ohne Stammbaum . (S; M; L; A&M)

3.2 Titel :

1. "CHAMPION DE LUXEMBOURG"(nur für Hunde mit F.C.I.Ahnentafel)
"CHAMPION DU CLUB LUXEMBOURGEOIS POUR AGILITY"
(für alle Hunde ohne F.C.I Ahnentafel)
2. "CHAMPION DU CLUB LUXEMBOURGEOIS POUR AGILITY PAR EQUIPE"
3. "CHAMPION JEUNE

3.3 Teilnahme :

Es können nur Mitglieder des C.L.A. teilnehmen. (für die nationalen Titel – siehe Grenzgänger)

Um mit dem Hund XY an der Landesmeisterschaft teilnehmen zu können, muss derselbe Hundeführer/in mit dem Hund XY wenigstens an 4 nationalen Turnieren teilgenommen haben, und dies in der Zeitspanne zwischen zwei Landesmeisterschaften.

Bei der Mannschaftswertung darf jeder Verein nur zwei Mannschaften pro Klasse anmelden. Obere Kriterien gelten auch hier.

3.4 Pflichten des organisierenden Vereins

Der organisierende Verein muss folgendes besorgen:

1 Podium - 1 elektronisches Chrono. Die Punkte 1 - 2 - 3 - 4 - 5 - 6 - 12 und 15 der Vorschriften für Vereine, die einen Wettbewerb organisieren wollen, müssen eingehalten werden.

Das Sekretariat muss vom organisierenden Verein gemacht werden.

Die Richter und die Blumen werden vom C.L.A. gestellt und bezahlt.

3.5 Modus

Austragung auf einem Platz und an einem Tag:

Die Austragung der Landesmeisterschaft besteht aus 1 Jumping und 2 Agilitystrecken.

Der Jumping zählt für Einzel und Mannschaft.

Ablauf: 1. Lauf : Mannschafts-Agility.
 2. Lauf : Jumping, der für Einzel und Mannschaft zählt.
 3. Lauf : Agility-Einzellauf in umgekehrter Reihenfolge wie Rangliste vom Jumping.

Oder:

Austragung an zwei verschiedenen Tagen, oder in 2 verschiedenen Hallen :

Ablauf: 2 Läufe: Mannschaft-Jumping und Mannschafts-Agility
 2 Läufe: Einzel -Jumping und Einzel-Agility

Der Vorstand des C.L.A. entscheidet von Jahr zu Jahr!

Wenn im Einzel 2 Hundeführer/in zeitgleich sind, dann zählt das beste Resultat im Agility.
Sind sie auch hier zeitgleich, dann muss ein Entscheidungslauf ausgetragen werden.

Eine Mannschaft besteht aus maximum 4 Hunden, verschiedenen Hundeführern(innen) und 1 Ersatz pro Kategorie (Small, Medium, Large und A&M), d.h. der(die) Hundeführer(in) darf nur mit einem Hund pro Mannschaft starten.(Small, Medium, Large und A&M)

Wenn ein Verein in einer Grössenklasse nur eine Mannschaft anmeldet, kann derselbe Hundeführer mit verschiedenen Hunden max 2x in dieser Mannschaft starten.

Für die Klassierung wird allein das errungene Ergebnis der 3 bzw. 2 besten Hunde pro Lauf berücksichtigt, d.h., dass z.B. 2 verschiedene Hundeführer(innen) eliminiert werden können, und zwar einer im Agility und ein anderer im Jumping.

Die Mannschaften müssen im Voraus gemeldet werden.

Bei einer zu kleinen Anzahl von Hunden, entscheidet der Vorstand des C.L.A über die Zusammensetzung der Mannschaften. (2 bis 4 Hunde pro Mannschaft)

Es darf auf den Strecken nicht trainiert werden.

Der CHAMPION JEUNE wird in allen Grössenkategorien und in A&M zusätzlich verteilt. Um in die Wertung des CHAMPION DE JEUNE zu kommen, darf der Teilnehmer bei der Landesmeisterschaft nicht älter als 16 Jahre sein. (Das volle Jahr zählt, d.h in der Zeitspanne vom 1. Januar bis zum 31. Dezember)

3.6 Ehrungen:

Die 3 Ersten pro Klasse erhalten eine Medaille.

Es werden jeweils die 3 Ersten einer Grössenkatgorie und A&M geehrt (Einzel, Mannschaft und Jugendliche). Dazu muss wenigsten die Bewertung „**BON**“ erreicht worden sein!

Bei der Ehrung der Gewinner müssen alle Teilnehmer(innen) auf dem Feld sein.

Landesmeister werden extra eingetragen

Der Agility – Lauf zählt für den Klassenwechsel.

Die Resultate müssen immer folgendes mit beinhalten: TPS/TPM
Länge des Parcours

4 COUPE DE LUXEMBOURG

Die " Coupe de Luxembourg " ist ein Vereinswettbewerb. (aber pro Grössenkatgorie)
Teilnahme berechtigt sind alle C.L.A. Mitglieder, die einem luxemburgischen Verein angeschlossen sind, also auch Grenzgänger!

Die Austragung der " Coupe de Luxembourg " besteht aus einer Agilitystrecke und einem Jumping, die dann zusammengezählt werden.

Die 3 besten Hunde bei Small, Medium und A&M und die 4 besten Hunde bei Large eines jeden Vereins zählen für das Klassement.

Bei einer zu kleinen Anzahl von Hunden, entscheidet der Vorstand des C.L.A über die Zusammensetzung der Mannschaften. (2 bis 4 Hunde pro Verein)

Die Resultate müssen immer folgendes mit beinhalten: TPS/TPM
Länge des Parcours

Der Verein, der die " Coupe de Luxembourg " gewinnt, erhält einen Pokal, (Wanderpokal) den er ein Jahr lang in sein Lokal stellen darf, bis zur nächsten Austragung der Coupe de Luxembourg.

In diesem Moment erhält dieser Verein einen Trostpokal, den er behalten kann.

Ein Verein, der die " Coupe de Luxembourg " drei Mal gewonnen hat, darf den Pokal definitiv behalten.

Die Coupe de Luxembourg zählt für den Klassenwechsel.

Der die Coupe de Luxembourg organisierende Verein wird vom CLA entschädigt.

4.1 Pflichten des organisierenden Vereins:

Der organisierende Verein muss folgendes besorgen: 1 elektronisches Chrono.

Die Punkte 1 - 2 - 3 - 4 - 5 - 6 - 12 und 15 der Vorschriften für Vereine, die einen Wettbewerb organisieren wollen, müssen eingehalten werden.

Das Sekretariat muss vom organisierenden Verein gemacht werden.(nur Resultate)

Die Richter werden vom C.L.A. bezahlt.

5 WELTMEISTERSCHAFT

5.1 Teilnehmerzahl:

Teilnehmer(innen) für die WM – Selektion müssen bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Selektionslauf gemeldet sein.

Es können nur die sich melden, die vor der ersten Selektion in Grad 2 oder 3 sind.

Ein(e) qualifizierter Hundeführer(innen) darf nur mit einem Hund pro Klasse bei der WM starten!

Im Falle einer Qualifikation mit 2 Hunden in der gleichen Klasse, darf der (die) Hundeführer(in) mit einem Hund im Einzellauf sowie mit dem anderen Hund im Mannschaftslauf starten. Die Wahl des Hundes obliegt dem Hundeführer!

Im Falle einer ungenügenden Anzahl qualifizierter Hundeführer, entscheidet der Vorstand des C.L.A.!

Teilnehmer(innen) für die WM – Selektion müssen Mitglied bei der C.L.A, und bei einem luxemburgischen Verein sein.

9 Teilnehmer (3 S, 3 M, 3 L) können jedes Jahr von dem C.L.A. für die Weltmeisterschaft angemeldet werden

Der Vorstand entscheidet von Jahr zu Jahr.

5.2 Selektionsmodus:

- a) Es werden 5 W.M. - Selektionen abgehalten. Die Daten werden vom C.L.A. im Sportskalender festgelegt.
- b) Für die Selektion kommen S 2 / M 2 / L2 und S 3 / M 3 / L3 in Frage.
- c) In den Genuss der Punktevergabe kommen nur die Hundeführer, die auf der WM-Selektionsliste eingeschrieben sind.
- d) Für die WM – Qualifikation wird ein Agility und Jumping in Grad 3 aufgestellt. Die WM-Qualiteilnehmer sollten bei den Qualiläufen jeweils als erste starten.
- e) Agility und Jumping werden einzeln bewertet. Um Punkte im Agility zu erhalten, muss ein "Très bon" erreicht worden sein mit maximal 15,99 Gesamtfehler.
- f) Um Punkte im Jumping zu erhalten, muss ein "Très bon" erreicht worden sein mit maximal 15,99 Gesamtfehler.
- g) Mindestens 3 x "Très bon" in Agility und 3 x "Très bon" in Jumping müssen erreicht werden, um überhaupt an der WM teilnehmen zu dürfen.
- h) Bei allen 5 Selektionen werden Punkte vergeben.
- i) Kann ein Hundeführer die Minimalbedingungen unter Punkt g) nicht mehr erreichen, so wird er in der Punktevergabe bei den Einzelläufen sowie in der WM-Wertung nicht mehr berücksichtigt.
- j) Die WM-Qualiläufe werden für Starter aus Grad 2 nicht ins Arbeitsbuch eingetragen, zählen somit nicht für den Klassenwechsel, werden jedoch für die Teilnahme an der Landesmeisterschaft berücksichtigt.
- k) Bei den zwei letzten WM-Qualiläufen wird zuerst der Agility und anschliessend der Jumping gelaufen.
- l) Der TPS wird ausgehend von der Zeit des Erstklassierten der WM-Qualifikations (je Klasse) errechnet. Es wird die Laufzeit dieses Erstklassierten x 1,2 gerechnet und diese Zeit wird dann auf die nächsthöhere ganze Sekundenzahl aufgerundet.
- m) Der TPM = 1,5 x TPS

Punktevergabe: Agility

1. Rang	= 25 Punkte	13. Rang	= 11 Punkte
2. Rang	= 23 Punkte	14. Rang	= 10 Punkte
3. Rang	= 21 Punkte	15. Rang	= 9 Punkte
4. Rang	= 20 Punkte	16.. Rang	= 8 Punkte
5. Rang	= 19 Punkte	17. Rang	= 7 Punkte
6. Rang	= 18 Punkte	18. Rang	= 6 Punkte
7. Rang	= 17 Punkte	19. Rang	= 5 Punkte
8. Rang	= 16 Punkte	20. Rang	= 4 Punkte
9. Rang	= 15 Punkte	21. Rang	= 3 Punkte
10. Rang	= 14 Punkte	22. Rang	= 2 Punkte
11. Rang	= 13 Punkte	23 Rang	= 1 Punkt
12. Rang	= 12 Punkte		

Punktevergabe: Jumping

1. Rang	= 20 Punkte	10. Rang	= 9 Punkte
2. Rang	= 18 Punkte	11. Rang	= 8 Punkt
3. Rang	= 16 Punkte	12. Rang	= 7 Punkte
4. Rang	= 15 Punkte	13. Rang	= 6 Punkte
5. Rang	= 14 Punkte	14. Rang	= 5 Punkte
6. Rang	= 13 Punkte	15. Rang	= 4 Punkte
7. Rang	= 12 Punkte	16. Rang	= 3 Punkte
8. Rang	= 11 Punkte	17. Rang	= 2 Punkte
9. Rang	= 10 Punkte	18. Rang	= 1 Punkt

Bei Punktegleichheit (wenn sich mehr als 9 Hunde selektioniert haben, S + M + L zusammen) entscheidet die höchste Punktezahl der 5 Agilityläufe, dann die Gesamtfehler der Agilityläufe.

Sollte dann immer noch Gleichstand sein, wird die Gesamtzeit aus dem direkten Vergleich der Agilityläufe genommen.

Dieser Selektionsmodus gilt nur für Hunde mit Stammbaum. (*M + S + L*)

Es muss unbedingt immer derselbe Führer(in) den Hund vorführen.

Wenn in einer Grössenkatgorie weniger als 3 Hunde das geforderte Minima erreichen wird das Kontingent von 9 Hunden mit Hunden aus den andern Grössenkatgorien aufgestockt insofern diese das Minima erreicht haben. Als Auswahlkriterium wird die bei der WM-Qualifikation erreichte Punktezahl genommen.

Die 5 Selektionen sollen von 4 verschiedenen Richtern gerichtet werden.

5.3 Mannschaftsführer(in) oder Delegierter:

Mannschaftsführer(in) oder Delegierter muss ein Vorstandsmitglied sein und wird jedes Jahr vom Vorstand bestimmt.

5.4 Pflichten und Rechte des(der) Mannschaftsführer(in):

Er(Sie) muss die Reiserstrecke bestimmen und ausarbeiten.

Er(Sie) hat die nötigen Unterlagen für die Reise zu besorgen.

Er(Sie) muss die Impfungen der Hunde, die Gesundheitszeugnisse, Leistungshefte, Pokal, Pässe, usw. überwachen, eventuell Scanner für die Tätowiernummern.

Er(Sie) soll die Mannschaft während der gesamten Reisezeit begleiten.

Die Teilnehmer(innen) müssen sich während der W.M. den Anordnungen des(der) Mannschaftsführers(in) fügen.

Derselbe bestimmt die Tagesgestaltung während der W.M.

Bei der W.M. hat er(sie) dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer rechtzeitig bei der Eröffnungsfeier und bei der Abschlussfeier sind. Aber vor allem muss er(sie) die Startreihenfolge der Teilnehmer(innen) überwachen.

Er(Sie) muss binnen 14 Tage einen Bericht an den C.L.A. einreichen.

5.5 Teilnehmer(innen) an der W.M. - Qualifikation:

Ein zur W.M. startberechtigter(e) Hundeführer(in) muss Mitglied bei dem C.L.A. sein, einem luxemburgischen Verein angehören, muss die luxemburger Nationalität haben, wenn nicht, muss er (sie) in Luxemburg seinen offiziellen Wohnsitz haben und – oder auch hier Steuern zahlen, also in Luxemburg arbeiten.

Luxemburger, (also die luxemburgische Nationalität haben) welche in Luxemburg arbeiten, d.h. auch in Luxemburg Steuern zahlen, aber im Ausland wohnen, können ebenfalls an den Selektionen für die Weltmeisterschaft teilnehmen.

Es werden nur Hunde zur WM-Qualifikation zugelassen welche relativ zum Austragungsdatum der WM das Minimum von einer Einjährigeneintragung ins LOL vorweisen können.

5.6 Pflichten den WM-Qualifikationsteilnehmer

Die WM-Qualifikationsteilnehmer müssen sich aktiv an den von der CLA organisierten Veranstaltungen beteiligen.

6 TEILNAHME AN AUSLÄNDISCHEN WETTBEWERBEN

Jedes C.L.A.- Mitglied kann an ausländischen FCI Wettbewerben teilnehmen sooft und wann es will. Es bedarf also keiner Erlaubnis.

Die erreichten Resultate gelten für den Klassenwechsel insofern, sie in der im Startbuch festgehaltenen Grössenkatgorie erreicht wurden.

7 GRENZGÄNGER (Ausländer) im C.L.A..

7.1 Definition

Unter Grenzgänger(innen) versteht man, Hundeführer(innen) die ihren Wohnsitz im Ausland haben.

Luxemburger, (also die luxemburgische Nationalität haben) welche in Luxemburg arbeiten, d.h. auch in Luxemburg Steuern zahlen, aber im Ausland wohnen, können an der Coupe de Luxembourg, der Landesmeisterschaft und an der Selektion für die Weltmeisterschaft teilnehmen.

7.2 Rechte

Grenzgänger können:

- Jedem luxemburgischen Verein beitreten.
- Mitglied des C.L.A. werden.
- An allen Wettbewerben, auch der Coupe de Luxembourg, mit einem luxemburgischen Arbeitsheft teilnehmen, welche von Vereinen im In- und Ausland abgehalten werden.

Grenzgänger sind ausgeschlossen von allen nationalen Titeln, wie Landesmeisterschaft und der Selektion zu internationalen Meisterschaften wie Weltmeisterschaften-

Ein Grenzgänger, der einen Hund ohne Papiere besitzt, und in seinem Heimatland kein offizielles Arbeitsbuch hat (siehe Frankreich), startet nach seiner Aufnahme in einem luxemburger Verein in Klasse 1!

8 VORSCHRIFTEN FÜR VEREINE, DIE EINEN AGILITY - WETTBEWERB ORGANISIEREN WOLLEN

Hier gelten die Bestimmungen des Agility-Reglementes:

Organisation eines Wettbewerbes, d.h.,:

1. Ein Gelände mit den Mindestmassen von 20 x 40 m haben (+ / - 2 m)
Hallenturniere können mit Zustimmung des CLA Vorstandes auf kleineren Feldern abgehalten werden.
2. Den Prüfungsleiter namentlich angeben.
3. Einen Assistenten (Sekretär) für den Richter stellen;
4. Einen Zeitnehmer stellen, auch bei elektronischer Zeitnehmung, die immer vorhanden sein muss;
5. Geländekommissare haben welche die umgefallenen Geräte wieder aufzustellen, der Stofftunnel muss nach jedem Durchgang eines Hundes wieder neu gespannt werden;
6. 1 Sekretär für die Resultate und die Leistungshefte;
7. 1 Mannschaft für das Aufstellen der Strecken.
8. Jedem teilnehmenden Verein und dem Sekretariat des C.L.A. muss eine Teilnehmerliste und eine Resultatsliste zugeschickt werden. Auf der Teilnehmerliste ist die Startfolge der einzelnen Kategorien anzugeben.
Der amtierende Richter muss eine Teilnehmerliste erhalten, mit der Angabe, welche Strecken gelaufen werden, damit er sich ordentlich vorbereiten kann. Zusätzlich soll er jeweils Informationen über die Grösse des Geländes sowie über die vorhandenen Geräte erhalten.
9. Die Preisverteilung soll gegen 17.00 Uhr stattfinden.
Sollte die Preisverteilung zu einem andern Zeitpunkt der Veranstaltung erfolgen, so ist dieser Zeitpunkt auf dem Ablaufplan des Turnieres festzuhalten.
10. Sollte einer dieser Vereine aus organisatorischen Gründen nur auf einem Parcours starten können, so kann er max. 150 Hunde annehmen, dies trifft selbstverständlich auch bei Wettbewerben in einer Halle zu!
Werden mehr Starter gemeldet, so wird die Hundezahl pro Teilnehmer reduziert, von oben nach unten. Ausnahme: die Hundeführer die für eine Quali gemeldet sind!

Startet ein Verein auf zwei Parcours, so verdoppelt sich diese Zahl!

Bei aussergewöhnlichen Wettbewerben kann eine Ausnahmeregelung nur nach vorheriger Anfrage und Genehmigung vom Vorstand des C.L.A. erteilt werden!

Coupe de Luxemburg und Landesmeisterschaft. Bei diesen 2 nationalen Wettbewerben sollen alle luxemburgischen Teilnehmer starten können!

Startet ein Verein auf zwei Parcours, so muss:

- A) das Gelände das vorgeschriebene Mindestmass haben,
- B) das Material dem Reglement entsprechen,
- C) 3 Richter zu Verfügung stehen, sollte einer der Richter selbst aktiv starten.
- D) es kann mit einer Stoppuhr gemessen werden, eine zweite elektronische Zeituhr ist nicht notwendig

Die Vereine müssen aber darauf achten, dass minimum Agility und Jumping gelaufen werden müssen.

11. Durch das Mikro muss dauernd der Name des H.F., des Hundes und die Zeit mit eventuellen Fehlern durchgegeben werden.
12. Die Vereine sollen, wenn möglich, einige Hürden abseits der Strecke stellen.
13. Die Resultate müssen mit dem Computer gemacht werden.
Nachdem die Resultate ausgehängt worden sind, hat jeder ½ Stunde Reklamationszeit.
Danach werden die Resultate nicht mehr geändert.
14. Die Zeiten und die Fehler vom Agility müssen ins Leistungsheft eingetragen werden.
(z.B. 41,27/5,00)
15. Anmeldebeginn eines Wettbewerbes: 8 Wochen vor dem Turnier !
Anmeldeschluss eines Wettbewerbes: 4 Wochen vor dem Turnier !
Starter aus luxemburgischen Vereinen werden bis zum Anmeldeschluss bevorzugt !!
Der Vorstand des CLA behält sich das Recht vor, im Falle von auftretenden Problemen einzugreifen.
Die Vereine müssen eine Woche vor Turnierbeginn die Starterliste erhalten.

9 VEREINSWECHSEL:

Ein Vereinswechsel kann zu jedem Moment vorgenommen werden. Der Wechsel ist bestätigt, wenn der neue Verein die Anmeldung beim Sekretariat (**Name des Hundeführers sowie seiner Hunde schriftlich angeben**) des C.L.A vorgenommen hat.

Sollte ein C.L.A. - Mitglied seinen Verein verlassen, dann muss er 6 Monate in seinem neuen Verein sein, um für diesen an der Coupe de Luxembourg sowie an der Mannschaftslandesmeisterschaft starten zu können. (**Ausser bedingt durch Wohnungswechsel = Certificat de Changement de Domicile einreichen**)

10 VERSCHIEDENE ANMERKUNGEN

Wer sich für einen Wettbewerb angemeldet hat und nicht startet, muss das Startgeld trotzdem immer an den Veranstalter zahlen.

In Luxemburg muss der Hund 18 Monate alt sein, und der Hundeführer (Luxemburger oder Ausländer) muss im Besitz eines Leistungsheftes sein.

Leistungshefte müssen 8 Tage im voraus beim Sekretariat angefragt werden.
(Anmeldeformular korrekt ausgefüllt, Kopie der Zahlungsbescheinigung, Haftpflichtversicherung, sowie eventuelle Kopie des Stammbaumes müssen unbedingt beigelegt werden)

Die Vereine müssen sofort nach ihrer Generalversammlung dem C.L.A. ihren Vorstand mitteilen, mit genauen Adressen, Telefonnummern und eventuell Faxnummern. Adressenänderungen sind ebenfalls sofort anzugeben.

Alle Vereine müssen Anfang Januar eine Liste all ihrer Aktiven mit ihren aktuellen Graden einreichen.

Ein Verein, der keinen Teilnehmer bei einem Wettbewerb gemeldet hat, bekommt die Resultate dieses Wettbewerbes nicht mitgeteilt.

Individuelle Hundeführer, die sich keinem Verein anschliessen möchten, bekommen Anfang des Sportjahres den offiziellen Sportskalender, sowie die wichtigen Einladungen zu den Versammlungen des C.L.A. zugestellt. Andere Informationen werden ihnen nicht mehr mitgeteilt.

Resultate von Prüfungen, der Coupe de Luxembourg und der Landesmeisterschaft werden den Vereinen von dem organisierenden Verein zugestellt.

Für den jährlichen Sportskalender muss bis Ende September dem Sekretariat des C.L.A.von jedem Verein die Termine für das folgende Sportsjahr mitgeteilt werden

Eine Klubmeisterschaft zählt nicht für den Klassenwechsel.

Der volle Beitrag von 40 € für aktive Mitglieder, 20 € für Schüler und Mitglieder ohne Hund muss bis zum 30. September eines jeden Jahres bezahlt werden und ab dem Oktober nur noch 10 Euro, da die Mehrzahl der Wettbewerbe abgeschlossen sind.

Preis des Arbeitsbuches: 13 EURO

Hunde, welche im Besitz eines luxemburgischen Arbeitsbuches sind dürfen nicht mit einem Arbeitsbuch eines anderen Landes an Agility Turnieren teilnehmen.

Läufige Hündinnen können zugelassen werden unter der Bedingung, dass sie an einer abgelegenen Stelle von den anderen Teilnehmern getrennt gehalten werden, und der Hundeführer damit einverstanden ist, sich als letzter für die Prüfungen zu präsentieren.

Wenn der Richter glaubt, die Hündin auf dem Platz sei trächtig, so wird der Hundeführer nach Absprache des Richters mit den Verantwortlichen des C.L.A., vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Stachelhalsbänder sind auf dem gesamten Agility – Gelände des austragenden Vereins verboten, ansonsten Disqualifikation.

Hunde sind auf dem gesamten Agility – Gelände an der Leine zu führen!!

Um weniger Zeit zu verlieren, müssen die Teilnehmer unbedingt rechtzeitig am Start sein

Bei einer Elimination der offiziellen Strecken (Jumping und Agility) kann der Hundeführer in Grad 1 weiterlaufen bis zur **festgesetzten TPM - Zeit**. Danach muss er so schnell wie möglich den Parcours verlassen.

Bei Elimination der offiziellen Strecken (Jumping und Agility) kann in Grad 2 und 3 der Hundeführer weiterlaufen bis zur **festgesetzten TPS – Zeit**. Danach muss er so schnell wie möglich den Parcours verlassen.

11 Richter:

Die luxemburgischen Agility Richter unterstehen der Richterkommission.

Die Aufgaben und Arbeitsweise der luxemburgischen Agility Richter sind in der Richterordnung festgehalten.

Die Richterkommission untersteht dem CLA.

Bei allen normalen Wettbewerben, den W.M. Selektionen, der Coupe de Luxembourg und der Landesmeisterschaft können 2 Richter abwechselnd richten, damit jeder starten kann.

Alle Richter, die in dem offiziellen Sportskalender stehen, müssen bezahlt werden (40 EURO pro Richter) und erhalten vom organisierenden Verein Essens – und Getränkegutscheine. Also, wenn 2-3 Richter bestimmt worden sind, müssen diese auch vom Organisator bezahlt und gepflegt werden. Ausnahme: da der Richteranwalt nicht bezahlt wird, erhält er vom organisierenden Verein Essens – und Getränkegutscheine.

12 Messung von Hunden zur Ausstellung des Arbeitsbuches

12.1 Voraussetzung zur Messung von Hunden

Für eine gültige Messung muss der Hund mindestens 17 Monate alt sein. Messangaben von zu jungen Hunden werden ausnahmslos zurückgewiesen.

12.2 Grundsatz

Der Hundeführer ist dafür verantwortlich, dass ein Hund in der korrekten Grössenkatgorie startet. Die gültigen Grössenkatgorien sind im Arbeitsreglement der CLA festgehalten.

12.3 Messverfahren

Eine Messung kann von einem FCI Schönheits oder Agility Richter jederzeit durchgeführt werden, auch ausserhalb von Agility Meetings. Die Messung muss mit einem dafür vorgesehenen Körmass durchgeführt und auf das CLA-Anmeldeformular des Hundes niedergeschrieben werden.

12.4 Einfache Messung

Ist ein Hund aufgrund seiner Messung eines Richters zweifelsfrei einer der bestehenden Grössenkatgorien zuteilbar, genügt eine Messung. Als zweifelsfrei zuteilbar gilt eine Widerristhöhe, die mehr als 2 cm von einer Katgoriengrenze entfernt liegt.

Der Richter trägt sein Messresultat mit Unterschrift auf das CLA-Anmeldeformular des Hundes ein und der Hundeführer leitet dieses an das Sekretariat des CLA.

12.5 Zweifachmessung

Liegt die vom ersten Richter gemessene Widerristhöhe höchstens 2 cm von einer Katgoriengrenze entfernt so muss der Hund durch einen zweiten Richter unabhängig gemessen werden.

Die jeweiligen Messresultate werden mit Unterschrift auf das CLA-Anmeldeformular des Hundes niedergeschrieben. Sollte der Unterschied bei den beiden Messungen grösser als 1 cm sein so sind die beiden Messungen unabhängig von einander zu wiederholen. Als Grösse des Hundes gilt schlussendlich der arithmetische Mittelwert der beiden Messungen.

Die Richter tragen ihre Messresultate auf das CLA-Anmeldeformular des Hundes ein und der Hundeführer leitet dieses an das Sekretariat des CLA weiter.

12.6 Ausstellung des Arbeitsheftes

Das Arbeitsheft wird erst ausgestellt wenn das CLA-Anmeldeformular des Hundes mit gültiger Messung im Sekretariat des CLA vorliegt.

13 Allgemeines

Mit in Kraft treten dieses Arbeitsreglementes ab dem 01.12.2008 sind alle vorherigen Sonderregelungen aufgehoben.

Roger Heinz
Sekretär

Jos Thines
President